

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wien erscheinenden „Vorst.-Ztg.“ (Nr. 126.) Dieselbe sagt:

„Aus Graz wird der vom 15. Juni 1873 datirte „letzte Wille“ des F. Z. M. Ludwig von Benedek mitgetheilt. Das Schriftstück ist ungemein charakteristisch, entspricht ganz dem Bilde, welches man sich von dem alten, braven, aber unglücklichen Soldaten machte und dient Demjenigen, welcher recht zu lesen versteht, als werthvoller Beitrag zur Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1866 und der alten österreichischen Armee überhaupt. Man kann das Testament nicht lesen, ohne herzliche Theilnahme an dem Schicksal des Verstorbenen zu empfinden. Wir lassen nachstehenden Auszug folgen:

„Ich habe ein langes, angestrenktes und vielbewegtes Soldatenleben hinter mir. Ich habe es nie versucht, Geld zu machen und habe es auch nie verstanden, Geld zu ersparen und danke es nur meiner Frau, daß ich keine Schulden hinterlasse. Ich war immer ein pflichtergebener, treuer und braver Soldat und bin ein zwar formloser, aber demüthiger Christ. Ich schaue mit ruhigem Gewissen meinem Ende entgegen und erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich keine Memoiren oder sonstigen Biographien hinterlasse. Ich habe auch Niemandem Daten geliefert, um über meine Soldatenwirksamkeit und meine Erlebnisse zu schreiben. Alle meine Vorkerkungen und schriftlichen Aufzeichnungen über den Feldzug 1866, über das unter Anrufung meiner Unterthanen- und Soldatentreue mir aufgedrungene Kommando der Nordarmee habe ich verbrannt.

Am 19. November 1866 habe ich dem damaligen Armee-Oberkommandanten Erzherzog Albrecht, sub. Pers. Nr. 22, schriftlich versprochen, auch fernerhin schweigend zu tragen und meine stillen Reflexionen mit mir in's Grab zu nehmen. Dieses mein Versprechen war vielleicht voreilig, vielleicht sogar . . . aber eben dieses Versprechen war der bezeichnendste Ausdruck meines Soldaten-Charakters.

Daß die österreichische Regierung, mein Versprechen, zu schweigen, in Händen habend und an die Ehrlichkeit meines Versprechens glaubend, am 9. oder 10. Dezember 1866 ihren sonderbaren Artikel über mich, wo man mir sogar meine ganze Vergangenheit absprach, in der Zeitung drucken ließ; daß dieser nicht zu qualifizirende Regierungsartikel in der Präsidial-Kanzlei des Generalstabes, konzipirt von Feldmarschall-Lieutenant John und . . . korrigirt und ausgefüllt wurde und endlich in der ganz absonderlichen Fassung auf Befehl der Regierung publizirt worden ist, das übersteigt meine Begriffe von Recht, Billigkeit und Wohlstandigkeit. Ich habe es stillschweigend hingenommen und trage durch sieben Jahre mein trauriges, hartes Loos mit Philosophie und Selbstverleugnung. Ich wünsche mir selber Glück, daß ich trotz alledem gegen Niemanden einen Groll hege und auch nicht vertrottelt bin. Ich bin mit mir selber und mit aller Welt fertig geworden, bin mit mir vollkommen im Reinen, habe aber dabei alle meine Soldaten-Poesie eingebüßt.

Ich habe schon längst das hiesige Platzkommando verständigt, und zwar schriftlich, daß ich mir den militärischen Leichenkondukt verbitte; ich will ehedem möglichst einfach und ohne militärische Abzeichen entweder auf dem protestantischen oder katholischen Friedhofe, wie meine Frau will, begraben werden. Oberst Müller soll dem Erzherzog Albrecht den Säbel den derselbe nach der Schlacht von Novara gegen den meinen umgetauscht hat, zurückstellen, desgleichen die Dekorationen (Militär-Maria-Theresien-Orden, Militärkreuz etc.), die, als mir alle Orden im Jahre 1866 gestohlen wurden, Albrecht zugesandt hat.

Mein alter, langjähriger, treuer Diener Josef Mateyka soll alle meine Kleider und Wäsche und einen einjährigen Lohn bekommen und was unter seiner Adresse in meiner Schreibtschilde liegt. Mit meinem übrigen Grabselwerk soll meine Frau machen, was sie will, nur meine vom F. Z. M. Baron Hagmann nach dem ungarischen Feldzuge 1849 überkommene Uhr soll sie meinem alten treuen Freunde Baron Simon Sina als Andenken übergeben und meine Waffen und Jagdrequisiten, die ich schon längst meinem Freunde Müller geschenkt habe, sollen diesem ausgefolgt werden.

Ich hoffe zwar, daß ich in meinen letzten Lebensstunden von meiner Frau mündlich mich beurlauben kann; wenn aber nicht, dann mögen es ihr diese Zeilen sagen, daß ich ihr herzlich danke für all' ihre Liebe und Güte, die sie mir während unserer Ehe erwiesen; insbesondere danke ich ihr, daß sie mein Soldaten-Unglück so verständig und resignirt mit mir getragen hat.

Und damit basta!“

Die Lektüre dieses Testaments dürfte für den künftigen Oberbefehlshaber unserer Armee einiges Interesse haben.

Die Fechtkunst von Gustav Hergsells. Mit 22 Tafeln. Wien, Pesth, Leipzig, A. Hartleben's Verlag. 24 Bogen gr. 8°. Elegant geheftet 10 Fr.

In diesen Blättern ist wiederholt auf die Nothwendigkeit, die Fechtkunst zu pflegen, hingewiesen worden. Dieselbe ist die vortrefflichste gymnastische Uebung und für den Militär nothwendig, um ihm Selbstvertrauen für den Nahkampf zu geben. Nicht nur im Massen-, sondern auch im Einzelkampf soll der Soldat seinen Mann stellen; gleichwie das Vertrauen der Masse auf den Erfolg in dem Vertrauen jedes Einzelnen begründet ist.

Ohne Vergleich nützlicher als das bei uns viel betriebene Turnen ist das Fechten, da es nicht nur die Kraft und Gewandtheit des Körpers, sondern auch den Geist und die Intelligenz zur Geltung bringt.

Das Fechten ist ein wirklich militärisches Bildungsmittel; es gewöhnt den angehenden Truppenführer an das Erspähen der Blöße des Gegners und das Fassen eines raschen Entschlusses.

Nicht die körperliche Stärke, selbst nicht die durch Uebung entwickelte physische Kraft entscheidet dabei,

sondern die Intelligenz selbst tritt in den Kampf und bringt denselben zur Entscheidung.

Der Herr Verfasser hat es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, alles dasjenige, was an Neuerungen und Aenderungen in der Fechtkunst mit Fleuret und Säbel von erprobten Meistern und Lehrern im Verlauf der letzten Jahre als praktisch und lehrnswürdig erkannt wurde, zu berücksichtigen und möglichst kurz das Wissenswertheste vorzuführen.

Der Verfasser bringt kein neues System, keine neue Schule, sondern er ist nur bestrebt, die Theorie leichtfaßlich und die Schule in einer Weise zu geben, daß der Schüler in kurzer Zeit zum kunstgerechten Fechter herangebildet werden könne.

Die Ausstattung des Wertes ist elegant und erreicht der Verlagsbuchhandlung zur Ehre. Die zahlreichen Abbildungen sind schön und korrekt ausgeführt.

Zu dem Buche können zum Preis von 2 Franken schöne und elegante Einbanddecken bezogen werden.

Eidgenossenschaft.

Der Bericht

über

die Generalversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft am 25., 26. und 27. September 1880 in Solothurn.

Der Bericht über die Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Solothurn ist soeben im Druck erschienen und zur Vertheilung an die Sektionen gelangt. — Da wir f. S. trotz mehrfacher Verwendung beim Vorstand das Protokoll über die Verhandlungen nicht erhalten konnten, so wollen wir jetzt nachträglich einen Blick auf dieselben werfen.

In dem vorliegenden Bericht finden wir am Eingang das Namensverzeichnis der Mitglieder: 1) des Centralkomites der schweiz. Offiziersgesellschaft, 2) des Organisationskomites für die Generalversammlung und 3) der Spezialkomites (für Finanzen, Quartier, Wirtschaft und Empfang). Den ersten Abschnitt bildet ein allgemeiner Bericht über die Versammlung.

Wir entnehmen demselben: „Die Versammlung der schweizer. Offiziersgesellschaft war von ca. 200 Offizieren besucht. — Verhältnismäßig stark waren die Sektionen Neuenburg, Waadt und Genf vertreten, währenddem die Nachbarkantone Bern, Aargau, Baselland und Baselstadt nur spärlich Antheil nahmen. Die Sektion Bern ist entschuldbar, da die gesammte III. Division unmittelbar vor der Versammlung den divisionswiseu Wiederholungskurs zu bestehen hatte, desgleichen die Sektion Zürich, die sich auch schwach betheiligte. Letztere hatte Ende August und im September die Brigadenübungen durchzumachen. — Nicht entschuldbar scheint dagegen die schwache Betheiligung des eigenen Divisionstheiles, der 1880 keine Wiederholungskurse hatte, zu sein. — Unter den Anwesenden befanden sich in großer Zahl höhere Offiziere. — Das eidg. Militärdepartement war durch seinen Stellvertreter, Herrn Bundesrath Oberst Hammer, vertreten.“

In dem Bericht folgt die Beschreibung des Empfanges der Fahne und des Festverlaufes.

In dem zweiten Abschnitt wird über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen berichtet. Referent war Herr Major Heutscht.

Wir müssen den Bericht über die Thätigkeit der Sektionen übergehen und begnügen uns, von den vom Centralkomite erledigten Geschäften hier anzuführen:

ad 1: Die Jahresbeiträge pro 1877, 78, 79 und 1880 wurden bezogen. Ausstehend sind mehrere Sektionen pro 78, 79 und 80 mit zusammen ca. 2500 Fr.

ad 2: Zu den vom eidg. Militärdepartement und der Generalversammlung von Lausanne aufgestellten Preisfragen reichte das Centralkomite nachfolgende:

- a. Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden?
- b. Ist der jetzige Turnus der Wiederholungskurse der Infanterie der richtige oder sollten dieselben nicht mehr im höhern Verbände und in Verbindung mit andern Waffen abgehalten werden und in welcher Weise?

Als historische Studie wurde ausgewählt: „Der Einfall der Franzosen in die Schweiz 1798.“

Die Preisfragen wurden im Januar 1879 ausgeschrieben, die Eingabefrist bis Ende März 1880 festgesetzt.

Es gingen dem Komite folgende 3 Lösungen zu:

- a. Récit au point de vue historique et militaire de la campagne des Français contre Berne 1798. Travail présenté par la section cantonale vaudoise.
- b. Lösung der Preisfrage: Welches sind die einfachsten und zugleich rationellsten Mittel und Wege, um dazu zu gelangen, den von der Eidgenossenschaft gelieferten Pferden den erreichten Grad der Dressur zu erhalten? Einsender: Herr Kommandant Keller von Thun.
- c. Lösung der Frage: Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden? Motto: „Dir Vaterland, nur Dir.“

Das Preisgericht wurde vom Komite bestellt aus den Herren: Oberst Fetz, Waffenschef der Infanterie;

„ Desgouttes, I. Sekretär des eidg. Militärdepartements; Stabsmajor Hungerbühler.

Das Preisgericht erstattet schriftlichen Bericht und erkennt der vorzüglichen historischen Studie der kantonalen Sektion Waadt einen ersten Preis und den beiden andern Arbeiten Ehrennennungen zu.

ad 3: Das abtretende Centralkomite von Lausanne erkannte der Sektion Olarus einen Beitrag von Fr. 100 zu, welchen die Sektion unter Hinweis auf die große und umfangreiche Arbeit (Rekognoszierung und Aufnahme des Klausenpasses) als zu gering nicht acceptirte. Nach genommener Einsicht der Akten erhöhte das Komite den Beitrag auf Fr. 300, welche der Sektion übermittelt wurden. Von den Sektionen Aargau, Neuenburg und Nidwalden sind keine Begehren und auch keine Arbeiten eingelangt, so daß denselben keine Beiträge ausgerichtet wurden.

ad 4: Der Beitrag von Fr. 200 an Major Colombi für seine Reise nach Plesna wurde noch vom abtretenden Centralkomite ausgerichtet. Herr Colombi sandte dem Centralkomite einen sehr interessanten Rapport ein.

ad 5: Die Beiträge an die Militärsektionen pro 1878, 79 und 80 wurden nach Beschluß der Versammlung von Lausanne ausgerichtet.

ad 6: In der Winkelriedsilfungsfrage that das Komite keine weiteren Schritte. Dasselbe erstattet über diese Angelegenheit einen Spezialbericht, so daß ich mich hierorts weiterer Mittheilungen enthalte.

ad 7 und 8: Die Uebermittlung der Arbeiten der Herren Keller und Frei geschah direkt nach Wunsch der Versammlung von Lausanne.

ad 9: Von den vom eidg. Militärdepartement aufgestellten Preisfragen wurde nur die eine gelöst, betreffend die Erhaltung der Dressur der Kavalleriepferde. Das Komite wird die Arbeit dem eidg. Departement zur Einsicht einsenden.

ad 10: Dem Begehren verschiedener Sektionen um Einberufung einer Delegirtenversammlung zur Besprechung des eidgen. Militärbudgets wurde entsprochen (Versammlung vom 2. Februar 1878).

Außer diesen Geschäften hatte das Komite vielfache Korrespondenzen mit einzelnen Sektionen.

An Subventionen wurden im Fernern ausgerichtet an die Sektion Waadt für 2 Rekognoszierungen in den Jahren 1878 und 79 Fr. 300. An das eidg. Schützenfest in Basel 1879 wurde eine Ehrengabe von Fr. 500, an das schweiz. Unteroffiziersfest in Genf eine solche von Fr. 100 und an das schweizerische Pferderennen eine von Fr. 250 verabsfolgt.

Der Kapitalbestand der Gesellschaft beträgt zur Zeit Fr. 42,000